

die entsprechend dem Dekret des Rates der Volkskommissare über die Aufstellung der Roten Arbeiter-und-Bauern-Armee vom 15. (28.) 1. 1918 und dem Dekret über die Bildung der Arbeiter-und-Bauern-Flotte vom 30. 1. (12. 2.) 1918 zum Schutze der Errungenschaften der —► *Großen Sozialistischen Oktoberrevolution*, zur Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des sozialistischen Vaterlandes gegen die Anschläge der äußeren und inneren Feinde des Sozialismus geschaffen wurde. Die Aufstellung der Roten Armee und Flotte erfolgte nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ihren Kern bildeten Abteilungen der Roten Garde und Abteilungen der revolutionären Matrosen und Soldaten, die auf Initiative der Bolschewiki nach dem Sturz des Zarismus zum Schutz der Errungenschaften der bürgerlich-demokratischen Februarrevolution 1917 und zu ihrer Hinüberleitung in die sozialistische Revolution gebildet wurden. Die führende und inspirierende Kraft des Aufbaus, der Ausbildung und Erziehung der Roten Armee und Flotte war die Kommunistische Partei unter Leitung ihres Zentralkomitees mit W. I. Lenin an der Spitze. Der Tag der ersten erfolgreichen Kämpfe der Roten Armee gegen die Interventionstruppen des deutschen Imperialismus — der 23. 2. 1918 — wird jährlich als Tag der S. begangen. Auf Grund der sich verstärkenden ausländischen militärischen Intervention gegen Sowjetrußland erfolgte am 29. 5. 1918 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für alle Werktätigen vom 18. bis 40. Lebensjahr. In der Periode von 1918 bis 1920 zerschlug die junge, sozialistische Armee die ausländische militärische Intervention und die innere Konterrevolution und bestand so ihre erste große historische Bewährungsprobe. Zuverlässig schützte sie in den folgenden Jahren den Aufbau des Sozialismus. Am 1. 9. 1939 nahm

der Oberste Sowjet der UdSSR das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht an. Im Einklang mit der Verfassung der UdSSR vom Jahre 1936 erklärte es den Wehrdienst zur ehrenvollen Pflicht jedes Sowjetbürgers. Angesichts der gespannten internationalen Lage Ende der 30er Jahre, des 1939 entfesselten zweiten Weltkrieges und der wachsenden Gefahr eines Überfalls des faschistischen Deutschland auf die UdSSR erweiterten die Kommunistische Partei und die Sowjetregierung das Verteidigungspotential des Landes. Im Großen Vaterländischen Krieg 1941 — 1945 verteidigten die Rote Armee und die Flotte heroisch die Freiheit und Unabhängigkeit der sozialistischen Heimat und erfüllten zugleich eine internationalistische Mission, indem sie die Hauptlast der Befreiung der Völker Europas vom deutschen Faschismus und der Länder Asiens vom japanischen Militarismus trug und die Hauptkraft im antifaschistischen Kampf war. 1946 erhielt die Rote Arbeiter-und-Bauern-Armee und die Arbeiter-und-Bauern-Flotte die offizielle Bezeichnung »Sowjetarmee und Seekriegsflotte«. Am 12. 10. 1967 beschloß der Oberste Sowjet ein Gesetz »Über die allgemeine Wehrpflicht«, das bestehende Festlegungen durch prinzipiell neue Bestimmungen ergänzte. Dazu gehörten die Verkürzung des aktiven Wehrdienstes auf 2 Jahre, die Einführung eines einheitlichen Einberufungsalters und die Verstärkung der militärischen Grundausbildung der Jugend vor der Einberufung. Dank der ständigen Fürsorge, die die KPdSU und die Sowjetregierung der allseitigen Stärkung der Verteidigungsmacht der UdSSR schenken, entwickelten sich die sowjetischen Streitkräfte zur stärksten und modernsten Armee der Welt. Sie haben die —\* *Revolution im Militärwesen* am wirkungsvollsten gemeistert. Auf der Grundlage der Erfolge der sowjetischen